

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0321/2021
Amt/Aktenzeichen 20 45 10	Datum 26.02.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.03.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	17.03.2021	Ö
Sozialausschuss	Vorberatung	25.03.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.04.2021	Ö

Betreff: Änderung der Stiftungssatzung der "Mainzer Fürsorgestiftung" hier: Satzungsentwurf vom 02.02.2021
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 02. März 2021 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 12. März 2021 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der „Mainzer Fürsorgestiftung“ wird wie vorgeschlagen geändert.
Nach Veröffentlichung der Satzung treten die Änderungen der Stiftungssatzung in Kraft.

1. Sachverhalt

Die „Mainzer Fürsorgestiftung“ ist eine nichtrechtsfähige kommunale Stiftung, die im Jahre 1941 zum Zwecke der Vereinfachung des Stiftungswesens in der Stadt Mainz errichtet wurde und seitdem durch die Stadt Mainz treuhänderisch verwaltet wird.

Die Satzung wurde redaktionell und inhaltlich umfassend überarbeitet. Dabei wurde insbesondere der Stiftungszweck erweitert und sieht fortan die Förderung unterstützungsbedürftiger Personen, die in der Stadt Mainz leben und sich selbst nicht helfen können, vor, vgl. § 2 der Stiftungssatzung. Zum Vergleich ist die bisher gültige Stiftungssatzung dieser Vorlage ebenfalls beigelegt.

Der Satzungsentwurf wurde mit dem zuständigen Finanzamt Mainz-Mitte abgestimmt.

2. Lösung

Mit der Zustimmung des Stadtrates zu diesem Satzungsentwurf und nach dessen Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister kann die neue Stiftungssatzung veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung der Satzung treten die Änderungen der Stiftungssatzung in Kraft.

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt

5. Finanzierung

Entfällt